

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Trenz und der Fraktion
DIE GRÜNEN/Bündnis 90
– Drucksache 11/8315 –**

5. Während des sogenannten Dritten Reiches wurden ca. sechs Millionen Menschen jüdischer Abstammung von den Nationalsozialisten ermordet.

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen diesen Verbrechen und der daraus erwachsenden historischen Verantwortung gegenüber der jüdischen Volksgruppe einerseits und der Behandlung ihrer Einreiseanträge in die Bundesrepublik Deutschland andererseits?

Die Bundesregierung ist sich der historischen Verantwortung Deutschlands für die Verbrechen des Nationalsozialismus bewußt. Sie steht dem Wunsch sowjetischer Juden, auch in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Heimat zu gründen, daher im Grundsatz aufgeschlossen gegenüber.

Wenn in Zukunft eine Zuwanderung aus osteuropäischen Staaten in einem größeren Umfang als bisher zugelassen werden soll, so sind hierfür vor allem zwei Überlegungen bestimmend:

- der geordnete Zugang von Menschen jüdischen Bekenntnisses stärkt die jüdischen Gemeinden, die sich nach dem Krieg in Deutschland wieder gebildet haben,

- die Stärkung der jüdischen Gemeinden führt mittel- und langfristig zu einer Revitalisierung des bedeutenden jüdischen Beitrags zum Kultur- und Geistesleben in Deutschland.

In diesem Zusammenhang muß allerdings auch berücksichtigt werden, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland ist.

Hieraus folgt, daß eine unbegrenzte Aufnahme sowjetischer Juden nicht möglich ist, sondern nur im Rahmen eines geordneten Verfahrens in Betracht gezogen werden kann.

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

III. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf:

1. unverzüglich dafür zu sorgen, daß sowjetische Juden, die sich in ihrer Sicherheit bedroht sehen, in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen können;
2. einen Sonderfonds einzurichten, aus dem Integrationsmaßnahmen finanziert werden. Diese Mittel sollen insbeson-

Bonn, den 20. November 1990

Wetzel

Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die dramatische Einengung der Existenzmöglichkeiten der Juden in der heutigen Situation der Sowjetunion wird von keiner Seite bestritten.

Wenn es sowjetische Juden gibt, die aus dieser Notlage heraus, trotz der deutschen Verbrechen am jüdischen Volk, in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen, dann sind sie uns willkommen.

Zu gewährleisten, daß sowjetische Juden nach Deutschland einwandern können – wenn sie es wollen –, betrachten wir als ein ermutigendes Signal für die demokratische Zukunft der neuen deutschen Republik.

Dr. Hirsch (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben dieses Thema vor fünf Tagen in einer Aktuellen Stunde behandelt. Dabei haben alle Fraktionen zum Ausdruck gebracht, daß sie den **historischen Verpflichtungen**, die wir haben, Rechnung tragen wollen und daß die besonderen Schwierigkeiten, die sich aus der gewaltigen Zahl von Einwanderungswünschen ergeben — nicht nur einige wenige, Herr Kollege Penner —, sorgfältig beachtet werden müssen.

Wir haben Verständnis dafür, daß die Juden sowohl vor der wirtschaftlichen **Entwicklung in der Sowjetunion** wie auch vor der Instabilität der politischen Verhältnisse und vor antisemitischen Pogromen Sorgen haben, die man nicht ohne weiteres als unbegründet bezeichnen kann.

18362 Deutscher Bundestag — 11. Wahlperiode — 231. Sitzung. Bonn, Donnerstag, den 25. Oktober 1990

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich steht bei einem derartigen Thema das Gedächtnis an die Verfolgung und Ermordung von Millionen Juden durch die nationalsozialistische Diktatur im Raum. Es

Drittens. Die verbleibende und bei weitem größte Personengruppe sind weder deutsche Aussiedler noch Asylbewerber; da haben wir die Möglichkeit der Aufnahme nach dem **Kontingentflüchtlingsgesetz**, was wir auch wollen. Wir wissen — das ist hier gesagt worden —, daß bisher rund 400 Personen auf diesem Weg in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind. Hier ist es garantiert möglich, auf die in jüngster Zeit gewachsenen Einreisewünsche von Juden aus Osteuropa zu reagieren. Dabei müssen wir allerdings beachten, daß es zu einer erhöhten Aufnahme von Juden aus Osteuropa nötig ist, mit den Bundesländern vorher Vereinbarungen zu treffen; denn die Länder haben letztlich die finanziellen und sozialen Lasten der Aufnahme zu tragen. Mit Recht würden sich die Länder beklagen, wenn der Bund ohne entsprechende Absprachen zu Lasten der Länder Verfügungen treffen würde.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion drängt auf eine Regelung, die der Verantwortung gegenüber unserer eigenen Geschichte, aber auch den konkreten Aufnahmemöglichkeiten Rechnung trägt und auch internationale Rücksichtnahmen nicht fehlen läßt. Ich gehe davon aus, daß es in Kürze hier zu den Bund-Länder-Vereinbarungen kommen wird. Gerade bei diesem sensiblen Thema suchen wir einen breiten parteiübergreifenden Konsens, und dieser Konsens sollte auch möglich sein.